



Sicherheitsforum 2026

Mitteilungsblatt



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 751-0

E-Mail: info@ukst.de ✉

Internet: www.ukst.de ↗

**Herzlich willkommen
bei der Unfallkasse**



Vorwort

Kinder zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern – das ist unser Auftrag. Umso mehr freuen wir uns, als Förderpartner die erste Kita im Altmarkkreis Salzwedel für ihr Engagement als „Gesunde Kita“ auszeichnen zu können.

Auch unsere Präventionsexpertinnen und -experten in der allgemeinen Unfallversicherung waren aktiv: Zum Start der vierten GDA-Periode haben wir uns dem Schwerpunktthema Absturzunfälle gewidmet. Mehr dazu lesen Sie in dieser Ausgabe.

Mein Team und ich wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr



Martin Plenikowski,

Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort	3
6	Schülerunfallversicherung.	6
	„Gesunde Kita“ zertifiziert	6
	Bildungsarbeit „Feuer“	8
	Musterhitzeaktionsplan Kinderbetreuung .	11
14	Allgemeine Unfallversicherung.	14
	Unfallgefahren am Buschholzhacker	14
	Betriebliche psychologische Erstbetreuung	20
	Die Psychologie des Widerstands.	22
	Die vierte GDA-Periode.	24
	Checkliste für Betriebe.	27
	Seminarbuchungsportal.	29
30	Schlusswort.	30
31	Impressum	31

Schülerunfallversicherung

Erste „Gesunde Kita“ im Altmarkkreis Salzwedel zertifiziert

Das Integrative Kinder-Eltern-Zentrum „Seeperle“ in Arendsee hat als erste Kindertagesstätte im Altmarkkreis Salzwedel das Zertifikat „Gesunde Kita“ erhalten. Die Auszeichnung wurde der Kitaleitung am 23. April 2026 von Frau Hoppe von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. und Herrn Tony Winkler von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt überreicht.

Erfolgreiches Audit nach intensiver Vorbereitung

Durch das Audit „Gesunde Kita“ erhalten Kindertagesstätten die Möglichkeit, ihre gesundheitsförderliche Qualität auf den Prüfstand zu stellen - von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für Kinder bis hin zu der Gesundheitsförderung von Erzieherinnen und Erziehern.

Nach einer umfassenden Selbstbewertung und einer Fremdbewertung durch externe Auditoren bestand die Kita „Seeperle“ das Verfahren erfolgreich. „Die Kita hat eindrucksvoll bewiesen, wie Gesundheitsförderung ganzheitlich gelebt werden kann“, betont Frau Hoppe. „Sie stärkt gezielt die Resilienz von Kindern und Mitarbeitenden und schafft gleichzeitig Räume, in denen Kinder mitbestimmen und ihren Kita-Alltag aktiv mitgestalten können.“

Unterstützung durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt das Programm „Gesunde Kita“ seit vielen Jahren als Fördermittelgeber. „Gesunde Kitas sind ein wichtiger Baustein für die Prävention und Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt“, erklärt Tony Winkler von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. „Wir freuen uns, dass die Kita ‚Seeperle‘ diesen Weg geht und damit ein Vorbild für andere Einrichtungen ist.“

”

„Gesunde Kitas sind ein wichtiger Baustein für die Prävention und Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt.“

Tony Winkler (UK ST)

Feier mit Kooperationspartnern und Gästen

Die Zertifikatsübergabe fand im Rahmen eines Generationenfestes statt. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, dem Förderverein, dem Träger, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Arendsee – darunter der Bürger-

meister und sein Stellvertreter – feierte die Kita-Leitung die Auszeichnung. Das Zertifikat „Gesunde Kita“ ist drei Jahre gültig und muss dann durch eine Rezertifizierung bestätigt werden.



Friederike Schoss



Feierliche Übergabe des Zertifikats

v.l. Bürgermeister Norman Klebe, Kitaleiterin Silvia Hoffmann, Referentin Nicole Hoppe (LVG), Aufsichtsperson Tony Winkler (UK ST)



Eckehard Schwartz

Bildungsarbeit „Feuer“

Damit Kinder wieder sicher mit Feuer umgehen können

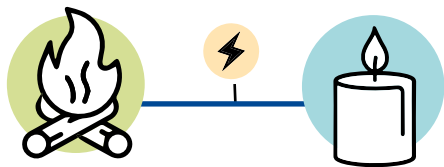
Erfahrungsgemäß ist Kindern das Spielen mit dem Feuer verboten – zum Schutz vor unabsehbaren Unfällen – jedoch oft mit verhängnisvollen Folgen. Das Seminar „Mit Feuer spielen in der Kita“ der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bietet Erzieherinnen und Erziehern an, wie Kinder im Rahmen der Bildungsarbeit wieder einen sicheren Umgang mit Feuer erlernen können.

Das Feuer als Erbe der Menschheitsgeschichte

Seit Jahrmillionen sind Menschen mit dem Feuer verbunden. Es schenkte Sicherheit, machte Nahrung verdaulicher und schmackhafter. Mit der Fähigkeit, das Feuer zu erhalten, begann die eigentliche Menschwerdung. Unsere Vorfahren lernten, die Flammen zu nähren, zu transportieren und für sich zu nutzen – das Feuer sicherte das Überleben. Diese Erfahrungen sind tief in uns verwurzelt und erklären die enorme Anziehungskraft, die Feuer bis heute auf uns und unsere Kinder ausübt.

Bis zur Verbreitung der Elektrizität war dieser Bezug allgegenwärtig. Über Jahrtausende lernten Kinder nicht: „Wehe, du machst Feuer!“, sondern: „Wehe, du lässt es ausgehen!“. Der sichere Umgang wurde ganz natürlich durch das Zusehen und Mitmachen erlernt.

Mit dem Einzug von elektrischem Licht und Zentralheizung verschwand das Feuer aus unserem Alltag. Erwachsene entzünden kaum noch Flammen, wodurch Kindern die natürliche Lerngelegenheit fehlt. Diese Entfremdung gipfelt in der achtlosen Nutzung von LED-Kerzen: Sie sehen täuschend echt aus, werden aber oft gefährlich mit brennbaren Materialien wie Papierschlangen dekoriert oder unbeaufsichtigt gelassen. Welche Botschaft vermitteln wir Kindern damit über den Wert und die Gefahr von Licht und Wärme?



Gefährliches Verbot und die fatale Angst vor dem Entdecktwerden

Kinder sind aktuell akut gefährdet, mit Feuer zu verunfallen. Ihr angeborener Forschergeist, verbunden mit einer aus der Menschheitsgeschichte herrührenden Handlungslust, führt ohne entsprechende Bildung und Übung oft zu schweren Unfällen.

Besonders riskant ist die Tatsache, dass Feuer Kindern meist streng verboten ist und sie deswegen heimlich experimentieren müssen. Denn aus Angst vor Ärger trauen sie sich im Ernstfall nicht, Hilfe zu holen. Sie verkriechen sich lieber unter dem Kinderzimmertisch und hoffen, dass schon alles gut gehen wird – oft mit verhängnisvollen Folgen.

An dieser Stelle setzt das Seminar „Mit Feuer spielen in der Kita“ der Unfallkasse Sachsen-Anhalt an. Wir bilden Erzieherinnen und Erzieher aus, um eine wertvolle Bildungsarbeit zum Thema „Feuer“ zu gestalten. Dabei geht es explizit nicht um klassische Brand-schutzerziehung oder reine Feuervermeidung, wie sie aktuell meist in Kitas und Schulen umgesetzt wird. Es geht darum, sicher und bewusst mit Kindern Feuer zu machen. Der Referent dieses Seminares ist Kain Karawahn, ein Künstler, der aus seiner künstlerischen Arbeit mit Feuer im Jahre 2004 ein prämiertes „Lernmodell Feuer für die frühkindliche Bildung und Grund-

schule“ entwickelt hat und seit nunmehr 20 Jahren eine Lehrkompetenz Feuer an Pädagogen erfolgreich vermittelt - im Auftrag von privaten und öffentlichen, pädagogischen Institutionen sowie auch den Feuerwehren.

„Ein Feuer ist ein schönes Feuer, wenn es niemandem Angst macht, kontrollierbar ist und wenn hinterher alles so schön aussieht, wie vorher“, sagt Karawahn.



”

„Ein Feuer ist dann schön, wenn es niemandem Angst macht und kontrollierbar bleibt.“

Kain Karawahn (Feuerexperte)

Gezielte Feuerbildung für einen kompetenten und sicheren Umgang

Um Kompetenz zu entwickeln, müssen Kinder das Feuer in einem sicheren Rahmen ausgiebig erforschen dürfen. Sie lernen, wie eine Flamme brennt, wo die Hitze am größten ist und wie sie sich dem Feuer sicher nähern. Ebenso wichtig ist das Wissen um das Ende: Wie geht ein Feuer sicher aus, womit löscht man und welche Utensilien müssen zwingend bereitstehen?

Vor jedem Entzünden steht ein durchdachter Plan: Wo kann ich gefahrlos Feuer machen? Welche Kleidung ist geeignet? **Vogeltest, Ärmeltest, Haartest, Windtest** – feuergebildete Kinder beherrschen diese Sicherheits-Checks. Diese Routine verankert sich so tief, dass sie selbst Jahre später keine Kerze anzünden, ohne ein Glas Wasser bereitzustellen. Wer so geschult ist, verunfallt nicht, da das Feuer nur noch bewusst und vorbereitet entzündet wird.

Zudem entfällt der Reiz des Heimlichen. Kinder können ihren Forschergeist „sattspielen“. Im Idealfall wandelt sich auch die Haltung der Eltern. Statt Verboten steht das Angebot: „Hol mich dazu, wenn du mit Feuer spielen möchtest, damit ich sehen kann, wie sicher du bereits damit umgehst.“

Beim Schwimmen ist das allen Eltern bewusst: Die Gefahr zu ertrinken wird



erheblich minimiert, wenn die Kinder schwimmen können. Genauso verhält es sich mit dem Feuer. Deshalb appelliere ich an die Träger von Kindertageseinrichtungen: Verbieten Sie offenes Feuer nicht grundsätzlich. Erarbeiten Sie stattdessen sinnvolle Regeln für den Umgang in der Kita. Um den Bildungsauftrag umfassend umzusetzen, benötigen Kinder diesen direkten, bewussten Kontakt mit dem Element.

Termine 2026:

Im laufenden Jahr finden noch zwei Seminare zum Thema „Mit Feuer spielen in der Kita“ für Erzieher in Kitas und Horten sowie für Grundschullehrkräfte statt.



Seminar „Mit Feuer spielen in der Kita“

Auf die Webseite gehen und kostenlos teilnehmen:

<https://seminar.ukst.de/#/events>



Christina Trebus

Musterhitzeaktionsplan Kinderbetreuung

Empfehlungen für heiße, sonnige Tage



Extrem heiße Sommertage werden zur neuen Realität – auch in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen. Um Kinder und pädagogische Fachkräfte wirksam zu schützen, hat das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt den „Musterhitzeaktionsplan für die Kinderbetreuung“ entwickelt. Dieses Dokument bietet eine praxisnahe Orientierung, um nicht erst bei akuter Hitze zu reagieren, sondern frühzeitig vorbereitet zu sein.

Wenn Hitze zur Gefahr wird

Kinder sind besonders anfällig für hohe Temperaturen und UV-Strahlung, da ihr Körper Hitze noch nicht so effektiv regulieren kann wie der von Erwachsenen. Zudem fehlt ihnen oft das Bewusstsein, rechtzeitig den Schatten aufzusuchen oder ausreichend zu trinken.

Das Risiko für Sonnenbrand, Hitzschlag oder Dehydrierung ist bei Kindern deutlich erhöht. **Typische Warnsignale sind Müdigkeit, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit oder ungewöhnliche Unruhe.** Doch auch für pädagogische Fachkräfte steigt die Belastung: Bei Hitze sinkt die Leistungsfähigkeit, während die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für das Wohl der Kinder unverändert hoch bleiben.



Schutzmaßnahmen: Das TOP-Prinzip

Die Frage, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, lässt sich pauschal nicht beantworten, da die baulichen Voraussetzungen, örtlichen Gegebenheiten und die Ausstattung bei jeder Einrichtung individuell betrachtet werden müssen. So steht beispielsweise in einem neugestalteten Kita-Außen- gelände nicht sofort ein großflächig schattenspendender Baumbestand zur Verfügung. Im Rahmen der Gefähr- dungsbeurteilung sollten Einrichtungen geeignete Maßnahmen nach dem **TOP-Prinzip** ableiten:

Dabei ist es wichtig, schon vor der wortwörtlich „heißen Phase“ aktiv zu werden. Denn wer langfristig plant, vermeidet reaktives Handeln und schafft nachhaltige Lösungen.

Der Musterhitzeaktionsplan Dokument beinhaltet neben generellen Festle- gungen verschiedene Empfehlungen, Hinweise und Anregungen, die den Einrichtungen als Anhaltspunkte für die Erstellung ihres eigenen Hitzeschutz- planes dienen sollen.

T **Technisch:** Bauliche Lösungen wie Außenrollos oder Sonnensegel.

O **Organisatorisch:** Anpassung des Tagesablaufs, z. B. Vermeidung des Aufenthalts im Freien während der Mittagshitze.

P **Persönlich:** Schutzausrüstung wie Sonnenhüte oder UV-Kleidung.



Musterhitzeaktionsplan als Wegweiser

Das im Februar 2026 veröffentlichte Dokument des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt unterstützt Einrichtungen bei der Erstellung individueller Schutzpläne. Für ein systematisches Vorgehen unterscheidet der Plan drei Phasen:

- 1** Langfristige Vorbereitung
(vor dem Sommer)
- 2** Vorbereitung
(zum Sommer)
- 3** Handlung
(während der Sommerhitze)

Besonders wertvoll: Der Plan bezieht nicht nur Leitung und Fachkräfte ein, sondern zeigt Wege auf, wie Eltern und Kinder aktiv in die Prävention einbezogen werden können. Das stärkt die Kompetenz der Kinder und vermittelt grundlegendes Wissen über Klimawandel und Gesundheitsschutz.



QR Musterhitzeaktionsplan

Direkt zur kostenlosen PDF
gelangen:

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.fe/Musterhitzeaktionsplan.pdf>

Allgemeine Unfallversicherung

Unfallgefahren am Buschholzhacker in der Praxis

Analyse und Präventionsstrategien aus Sicht der Unfallversicherung

Buschholzhacker bzw. Schredder sind u.a. in der Straßenunterhaltung, Gewässerpflege oder auch im Forst unverzichtbare Arbeitsmittel zur wirtschaftlichen und effizienten Verarbeitung von Ast- und Strauchwerk direkt vor Ort. Gleichzeitig handelt es sich um ein Arbeitsmittel mit erheblichem Gefährdungspotenzial. Schwere, teils tödliche Unfälle kommen trotz vorhandener technischer Schutzeinrichtungen immer wieder vor. Die Ursachen liegen häufig im Zusammenspiel von Technik, Organisation und menschlichem Verhalten.

Anspruchsvolle Arbeit unter wechselnden Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der Arbeit mit Buschholzhackern und Schreddern sind oftmals besonders anspruchsvoll. Arbeiten finden im öffentlichen Verkehrsraum statt, unter Zeitdruck und wechselnden Witterungsbedingungen. Hinzu kommen heterogene Qualifikationsniveaus der Anwender sowie saisonaler Personaleinsatz.

Unterschätzte Gefahren

Im Zentrum der wesentlichen Gefährdungen steht die Einzugsgefahr. **In der Praxis sticht ein anderes Risiko hervor.** Die größte Gefährdung, weil sie am häufigsten zu Verletzungen führt, ist das Zurückschlagen von Ästen. Insbesondere krumme, verspannte oder überlange Äste entwickeln beim Einzug erhebliche Kräfte. Wird ein solcher Ast vom Einzugsmechanismus erfasst, kann er schlagartig und unkontrolliert ausschlagen. Die dabei frei werdende kinetische Energie führt regelmäßig zu Verletzungen, unter Umständen sogar mit Todesfolge.



Sinnvoller Materialzuschnitt erhöht die Sicherheit

Aus präventiver Sicht ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die Materialzuführung gezielt zu steuern. Äste, insbesondere mit stärkerem Durchmesser, sollten auf eine Länge zugeschnitten werden, die sich an der Trichterlänge orientiert. In der betrieblichen Praxis wird diesem Ansatz jedoch häufig das Argument entgegengehalten, ein stärkerer Zuschnitt führe zu einem verlangsamten Arbeitsfortschritt und sei daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachteilig. Dieses Argument greift aus Präventionssicht zu kurz.

Zum einen kann die Zuführung ungeeigneter, überlanger oder stark gekrümmter Äste zu Störungen im Arbeitsablauf führen, etwa durch Verkanten. Es können Unterbrechungen folgen, die zusätzliche Eingriffe erforderlich machen. Zum anderen verursachen gerade diese Situationen die unfallträchtigen Dynamiken des Ausschlagens.

Ein strukturierter, maßvoller Zuschnitt reduziert somit nicht nur das Verletzungsrisiko, sondern trägt auch zu einem gleichmäßigeren und störungsärmeren Arbeitsprozess bei. In Kombination mit einer angepassten Arbeitsweise durch geordnete Materialzuführung und klare Abläufe innerhalb einer Arbeitsgruppe kann sowohl die Sicherheit als auch die Effizienz gewährleistet werden.





Unterweisung als wichtige Botschaft

Bei unvermeidbar problematischem Material kann die Einzugsgeschwindigkeit über ein hydraulisches Steuerventil oder ein elektronisches Bedienfeld reduziert werden, um die beim Ausschlagen wirkende Energie zu begrenzen.

Dass diese technische Möglichkeit besteht, ist vielen Beschäftigten nicht immer bewusst. Dies unterstreicht die Bedeutung fundierter Unterweisungen. Die Hersteller beschreiben oft die Einzugsregulierung als Hacklängenverstellung. In der Praxis ist es selten erforderlich, die Holzschnitzelgröße zu begrenzen.

Hinzu kommt, dass moderne Maschinen einen Einzugsstopp bei zu stark abfallender Motordrehzahl haben, z.B. durch besonders dickes oder hartes Holz.

Hierbei ist demnach eine Einzugsregulierung auch nicht erforderlich. Daher verliert diese Maschinenoption im Arbeitsalltag an Bedeutung. Lediglich bei starkem Blattwerk wird, um Verstopfungen zu vermeiden, die Einzugsgeschwindigkeit reduziert. Dass diese Einstelloption aber auch Sicherheitsrelevanz besitzt, soll an dieser Stelle bekräftigt werden

Hilfsmittel im Gefahrenbereich

Ungeachtet dessen bleibt die Einzugsgefahr durch die Einzugsrollen eine potenziell tödliche Gefährdung. Beschäftigte geraten insbesondere beim händischen Nachschieben oder Korrigieren von Material in den Gefahrenbereich. Hier dürfen grundsätzlich nur geeignete Hilfsmittel (z.B. Holzstock) genutzt werden. Ergänzend wird der Nachlauf der Schneidwerkzeuge oft unterschätzt. Eingriffe dürfen immer erst erfolgen, wenn ein vollständiger Stillstand erreicht ist.



Schwierige Bedingungen im Verkehrsraum

Als weitere potenziell tödliche Gefährdung ist der Einsatz im Verkehrsraum zu bewerten. Beschäftigte arbeiten häufig unter fließendem Verkehr oder in dessen unmittelbarer Nähe. Kollisionen mit vorbeifahrenden Fahrzeugen oder Gefährdungen durch unzureichende Absicherung stellen ein erhebliches Risiko dar, das in seiner Schwere mit den maschinenbedingten Gefährdungen vergleichbar ist. Der Absicherung der Arbeitsstelle kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu.

Sie muss entsprechend den Regelwerken geplant, eingerichtet und überwacht werden. Ebenso entscheidend ist die Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten. Nur ausreichend geschultes Personal ist in der Lage, Verkehrssicherungsmaßnahmen fachgerecht umzusetzen und situationsgerecht anzupassen.



Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Schutzausrüstung sorgen für mehr Sicherheit

Die Auswertung von Unfallereignissen in der Unfallkasse Sachsen-Anhalt verdeutlicht, dass neben technischen Aspekten insbesondere organisatorische Defizite eine Rolle spielen. **Die Qualität der Gefährdungsbeurteilung ist dabei von zentraler Bedeutung.**

Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen, bleibt jedoch wirkungslos, wenn sie nicht in konkrete betriebliche Regelungen überführt wird. Eine besondere Rolle kommt daher der Betriebsanweisung für das jeweilige Gerät zu. Sie muss die spezifischen Gefährdungen verständlich und praxisnah beschreiben.

Darauf aufbauend sind regelmäßige Unterweisungen durchzuführen, die nicht nur formalen Charakter haben, sondern die tatsächlichen Arbeitsbedingungen widerspiegeln. Die Erfahrung zeigt, dass vielen Beschäftigten wesentliche Maschinenfunktionen teils nicht bekannt sind, oder in der betrieblichen Praxis nicht genutzt werden.

Technische Schutzmaßnahmen bleiben unverzichtbar. Not-Aus-Einrichtungen, Sicherheitsbügel und Rücklauffunktionen müssen vorhanden, funktionsfähig und jederzeit zugänglich sein. Manipulationen dieser Einrichtungen sind konsequent zu unterbinden. Ergänzend sind regelmäßige Prüfungen gemäß

Betriebssicherheitsverordnung durchzuführen und zu dokumentieren.

Auch die vollständige persönliche Schutzausrüstung ist vor dem Hintergrund der dominierenden Gefährdung durch zurückschlagendes Material besonders zu gewichten. Der Schutz von Gesicht und Augen steht hier im Vordergrund. Es ist ratsam, Gesichtsschutzsysteme der höchsten Schutzklasse einzusetzen. Gitternetzvisiere bieten gegen ausschlagende Äste keinen ausreichenden Schutz und sind daher für diese Tätigkeit ungeeignet. Geschlossene, stoßfeste Visiere entsprechen dem Stand der Technik und sollten verbindlich verwendet werden.

”

Buschholzhacker bzw. Schredder bleiben trotz moderner Technik Hochrisikomaschinen. Die Mehrzahl schwerer Unfälle ist jedoch vermeidbar. Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung, klare Betriebsanweisungen sowie regelmäßige und wirksame Unterweisungen bilden hierfür die Grundlage.

Christian Witte

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Gefährdungen beim Einsatz von Buschholzhackern differenziert betrachtet werden müssen.

Eine wirksame Prävention erfordert daher eine praxisgerechte Balance zwischen sicherheitsorientierter Arbeitsweise und effizientem Arbeitsablauf.

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind:

Arbeitsbereich an der Maschine einhalten

Der durch den Hersteller definierte Aktionsradius und der durch Piktogramme an der Maschine visualisierte Arbeitsbereich müssen beachtet werden. Die Beschickung sollte nur aus sicherer Position erfolgen und nicht aus dem Gefahrenbereich.

Beschickungsmaterial anpassen

Die Länge von Ästen sollte bei größeren Durchmessern (ab etwa 80–100 mm) auf die Tiefe des Einfülltrichters begrenzt werden. Dies reduziert den Gefahrenbereich bei nicht zu vermeidenden unkontrolliertem Zurückschlagen erheblich.

Einzugsgeschwindigkeit gezielt regulieren

Die Möglichkeit zur Anpassung der Einzugsgeschwindigkeit sollte genutzt werden. Bei dickerem oder sperrigem Material empfiehlt sich eine langsamere Einzugsrate – das reduziert sowohl die kinetische Energie des Astmaterials als auch die damit verbundene Verletzungsgefahr.

Blick nicht vom Material abwenden

Während des Einzugsprozesses darf sich die beschickende Person nicht vom Arbeitsvorgang abwenden

PSA vollständig und korrekt verwenden

Das Visier muss beim Beschicken zwingend heruntergeklappt sein, um das Gesicht wirksam zu schützen. Gitternetzvisiere sind gem. EN166 mit mech. Festigkeitsklasse B eingestuft (Stöße mittlerer Energie), Vollvisiere erfüllen Klasse A/AT (für Stöße hoher Energie) und könnten damit als PSA bei Buschholzhackerarbeiten das Schutzniveau weiter erhöhen.

Einrichtung der Arbeitsstelle

Bei Arbeiten an engen, unübersichtlichen Straßen kommt der Absicherung besondere Bedeutung zu. Warnschilder, Leitkegel oder Vorwarner sollten rückwärtigen und entgegenkommenden Verkehr rechtzeitig auf die Gefahrenstelle hinweisen.



Christian Witte

Betriebliche psychologische Erstbetreuung

Schwere Arbeitsunfälle, Gewalt gegen Beschäftigte oder andere extrem belastende Ereignisse können in allen Bereichen der öffentlichen Hand auftreten, ob in der Verwaltung, in Schulen oder in technischen Betrieben. Mit dem neuen Seminarangebot „Ausbildung zum betrieblichen psychologischen Erstbetreuer“ unterstützt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt seit diesem Jahr ihre Mitgliedsbetriebe dabei, qualifizierte Ansprechpersonen an relevanten Schnittstellen und in besonders belasteten Bereichen auszubilden.

Während die klassische Erste Hilfe bei körperlichen Verletzungen selbstverständlich ist, rückt die psychische Stabilisierung unmittelbar nach einem Trauma zunehmend in den Fokus einer modernen Arbeits- und Gesundheitschutzstrategie. Die betriebliche

psychologische Erstbetreuung stellt hier eine wichtige Säule in der Notfallintervention dar.

Im Kern geht es darum, Betroffene unmittelbar nach traumatischen Ereignissen nicht allein zu lassen,



sondern ihnen durch eine qualifizierte Erstbetreuung zeitnah Sicherheit zurückzugeben und Folgeerkrankungen zu verhüten, damit ihre Gesundheit langfristig bewahrt bleibt.

Betriebliche psychologische Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer agieren dabei als geschulte „Peers“ (Kollegen). Sie sind keine Therapeuten, sondern leisten eine erste, strukturierte Akuthilfe.

Zu ihren Aufgaben gehört es, Betroffene unmittelbar zu begleiten, eine erste emotionale Entlastung zu ermöglichen und bei Bedarf den Weg in die professionelle Weiterbehandlung zu ebnen. Dieser niederschwellige Ansatz durch vertraute Personen im Kollegenkreis erhöht die Akzeptanz und sorgt für eine schnelle Stabilisierung im gewohnten Arbeitsumfeld.

Für eine erfolgreiche Einführung sollten Betriebe zunächst ihre spezifischen Risiken analysieren und geeignete Mitarbeitende mit hoher sozialer Kompetenz für diese Aufgabe qualifizieren.

Die Ausbildung umfasst psychologische Grundlagen, Krisenkommunikation und den wichtigen Aspekt des Selbstschutzes.

Ein gut strukturiertes Erstbetreuungssystem ist ein klares Zeichen der Fürsorgepflicht und ein wesentlicher Baustein für ein gesundes Arbeitsklima im Unternehmen.



Tony Winkler



Termin Seminar

26.10.26 bis 27.10.2026

„Hotel zum Stein“
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Die Psychologie des Widerstands

Warum ‚Müssen‘ selten zum Ziel führt...



„Ich weiß selbst, was gut für mich ist!“

Wer im Arbeitsschutz tätig ist, kennt diesen Satz oder zumindest den trotzigen Blick, der ihn begleitet.

Ob im Straßenverkehr oder beim Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA): Wir beobachten gesellschaftlich ein Phänomen, bei dem Regeln zunehmend als lästige Bevormundung wahrgenommen werden. Doch hinter diesem „Gegen-den-Strom-Schwimmen“ steckt oft kein böser Wille, sondern ein psychologischer Mechanismus: die **Reaktanz**.



Der Trotz-Effekt: Wenn Druck Gegendruck erzeugt

Reaktanz beschreibt den Widerstand, der entsteht, wenn Menschen ihre Handlungsfreiheit eingeschränkt sehen. Sobald eine Sicherheitsvorschrift als massives Verbot auftritt, versuchen Betroffene unbewusst, die verlorene Freiheit wiederherzustellen – oft durch genau jenes riskante Verhalten, das vermieden werden sollte. Klassische Verhaltensprävention durch reine Appelle stößt hier an ihre Grenzen. Wer nur mit dem Finger auf Paragraphen zeigt, erntet oft nur defensives Abblocken.

Der Werkzeugkasten für die Praxis

Um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes zu erhöhen, ist ein Wechsel von der Kontrolle hin zur psychologischen Geschicklichkeit nötig. Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte können hier auf konkrete Werkzeuge setzen:

Partizipation statt Anordnung:

Der effektivste Weg, Reaktanz zu vermeiden, ist die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Partizipation bedeutet hier, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wenn Teams Gefährdungsbeurteilungen mitgestalten, verteidigen sie das Ergebnis später als ihre eigene Entscheidung.

Wahlmöglichkeiten bieten:

Autonomie ist das Gegengift zur Reaktanz. Anstatt ein festes Modell für den Gehörschutz vorzugeben, senkt die Auswahl zwischen zwei oder drei zertifizierten Modellen den Widerstand erheblich. Wer wählen darf, fühlt sich nicht fremdbestimmt.

Sinnstiftung durch Transparenz:

Ein „Warum“ überzeugt mehr als ein „Du musst“. Wenn der Sinn hinter einer Maßnahme klar kommuniziert wird, wird die Regel nicht als Freiheitseinschränkung, sondern als notwendiges Werkzeug zum Schutz der eigenen Gesundheit akzeptiert.

Nudging nutzen:

Unter „Nudging“ versteht man sanfte psychologische Impulse, die Verhalten ohne Verbote in eine sichere Richtung lenken. Ein Beispiel sind gut platzierte Markierungen oder die Standard-Bereitstellung von PSA direkt am Arbeitsplatz. Es macht die sichere Entscheidung zur einfachsten Entscheidung.

Fazit:

Sicherheitsarbeit in Zeiten hoher Reaktanz erfordert ein Umdenken. Wer vom Kontrolleur zum Sicherheits-Coach wird und den Mitarbeitenden trotz Regeln ein Stück Autonomie zurückgibt, gewinnt nicht nur deren Akzeptanz, sondern nachhaltige Sicherheit im Betrieb. Es geht nicht mehr nur darum, was wir anordnen, sondern wie wir die Menschen dazu bewegen, sich aus eigenem Antrieb für den sicheren Weg zu entscheiden.



Jens Trebus

Die vierte GDA-Periode

Auf zu neuen Ufern

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) erprobt 2026 neue Ansätze für die kommende vierte GDA-Periode. Im Mittelpunkt steht die Verhütung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle – mit besonderem Fokus auf Absturzunfälle. Drei Aktionswochen sensibilisieren Betriebe für typische Gefährdungssituationen.

Ende 2025 wurden die Besichtigungen mit Systembewertung im Rahmen der dritten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) abgeschlossen. Unter dem Leitgedanken „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ standen seit 2019 insbesondere die Themen Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, psychische Belastungen sowie Muskel-Skelett-Belastungen im Mittelpunkt der gemeinsamen Präventionsarbeit von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern.

Meilensteine in den Arbeitsprogrammen waren beispielsweise die Entwicklung des Gefahrstoff-Checks, eine Stärkung der Handlungshilfen für den Umgang mit psychischen Belastungen oder ein abgestimmtes Risiko- und Belastungskonzept für Muskel-Skelett-Belastungen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser dritten GDA-Periode waren bundesweit abgestimmte Betriebsbesichtigungen mit sogenannter Systembewertung. Dabei wurde nicht nur die Umsetzung einzelner Arbeitsschutzmaßnahmen betrachtet, sondern insbesondere überprüft, wie Arbeitsschutz organisatorisch im Betrieb verankert ist und ob Gefährdungsbeurteilungen systematisch durchgeführt und fortgeschrieben werden. Im Jahr 2026 läuft die Evaluation der Handlungsfelder und Arbeitsprogramme.

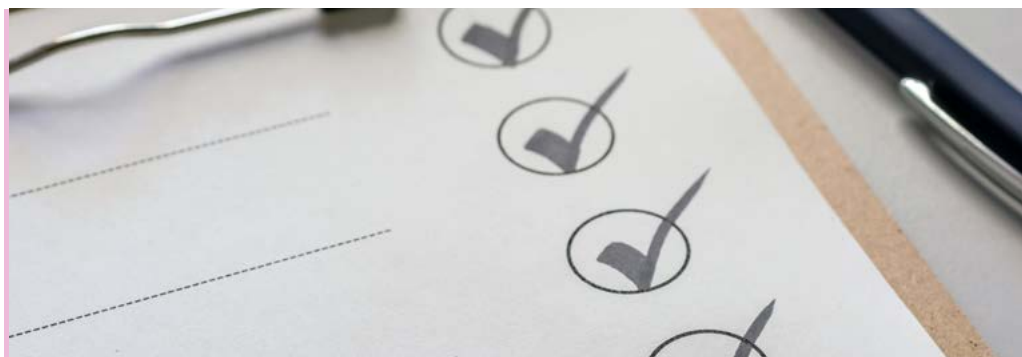


Es wurden bundesweit rund 214.000 Besichtigungen mit Systembewertung durchgeführt, die insbesondere die Kleinst- und Kleinbetriebe in den Fokus genommen haben. In Sachsen-Anhalt fanden 6.443 dieser Begehungen durch die staatliche Arbeitsschutzverwaltung und die Unfallversicherungsträger statt.

Wesentliche Erkenntnisse waren, dass die Umsetzung der Arbeitsschutzorganisation in den Betrieben besser bewertet wurde als die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung.

Etwa 45 % der Betriebe von 10 -249 Beschäftigte verfügten über keine angemessene Gefährdungsbeurteilung.

Außerdem zeichnete sich ab, dass Betriebe mit interner Fachkraft für Arbeitssicherheit eine leicht bessere Arbeitsschutzorganisation hatten als Betriebe mit externer Betreuung. Die 13 % der Betriebe ohne sicherheitstechnische Betreuung hatten eine stark verbesserungswürdige Arbeitsschutzorganisation.



Das GDA-Experimentierjahr 2026

Seit Anfang 2026 befindet sich die GDA nun in einem sogenannten Experimentierjahr. Dieses dient dazu, neue Ansätze und Schwerpunkte für die kommende vierte GDA-Periode zu erproben und gleichzeitig aktuelle Herausforderungen im Arbeitsschutz gezielt in den Blick zu nehmen.

Im Mittelpunkt des Experimentierjahres steht insbesondere das Handlungsfeld „Verhütung von schweren und tödlichen Arbeitsunfällen“. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Absturzunfällen, die nach wie vor zu den schwerwiegendsten Unfallereignissen im Arbeitsalltag zählen.

Aktionswochen zu Absturzunfällen

Zur Sensibilisierung der Betriebe und Beschäftigten sind im Laufe des Jahres mehrere Aktionswochen vorgesehen. Sie greifen typische Gefährdungssituationen aus der Praxis auf und sollen auf geeignete Schutzmaßnahmen aufmerksam machen:



„Gerüste und Leitern“

08. bis 14. Juni 2026



„Absturz von Dächern“

21. bis 27. September 2026



„Laderampen und Fahrzeuge“

09. bis 15. November 2026

Die Aktionswochen bieten Betrieben die Möglichkeit, bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen, Beschäftigte gezielt zu unterweisen und den Stellenwert sicherer Arbeitsabläufe erneut in den Fokus zu rücken. Insbesondere bei Tätigkeiten mit Absturzgefährdungen kommt einer sorgfältigen Planung, geeigneten Arbeitsmitteln und einer konsequenten Unterweisung große Bedeutung zu.

Voraussichtlich ab Juli 2026 werden Betrieben auf dem GDA-Portal Informationen und Handlungshilfen zur Verfügung gestellt.

Auch im Experimentierjahr bleibt die Gefährdungsbeurteilung das zentrale Instrument eines wirksamen Arbeitsschutzes. Sie bildet die Grundlage dafür, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und sichere Arbeitsbedingungen dauerhaft zu gewährleisten.

GDA PORTAL

Informationen und Handlungshilfe:

<https://gda-portal.de/Absturzunfaelle>

Ausblick: Vierte GDA-Periode startet 2027

Bereits im Januar 2027 startet schließlich die vierte GDA-Periode. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren. Sie steht unter dem Arbeitsschutzziel:

„Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle! Gemeinsam kümmern wir uns in der 4. GDA-Periode um gute und sichere Arbeit, gerade da, wo die größten Gefährdungen bestehen.“

Beispielhaft für die erste Aktionswoche wird auf der folgenden Seite eine Checkliste zur sicheren Verwendung von Leitern zur Verfügung gestellt. Damit wird die bewährte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern fortgeführt, um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auch weiterhin gemeinsam und praxisnah zu stärken.



Michael Schweigert

Checkliste für Betriebe

Sichere Verwendung von Leitern

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung in Betrieben dienen die nachfolgenden Leitfragen als unterstützendes Instrument für die verantwortlichen Personen. Sie sollen den Einstieg in die Beurteilung der betrieblichen Schutzmaßnahmen erleichtern und eine strukturierte Orientierung bieten.

Die Leitfragen sind als Hilfestellung zu verstehen und müssen jeweils an die spezifischen Gegebenheiten des zu prüfenden Betriebs angepasst werden. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die eigenständige Bewertung und das fachliche Ermessen der verantwortlichen Personen. Die Checkliste wurde auf der Grundlage der GDA-Leitlinien für das Aufsichtspersonal erstellt.

Sichere Verwendung von Leitern

Gefährdungsbeurteilung

- Liegt für Arbeiten mit Leitern eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vor?
- Wurden Gefährdungen bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt?
- Wird regelmäßig geprüft, ob die festgelegten Maßnahmen wirksam sind?

Auswahl und Einsatz von Leitern

- Werden Leitern nur eingesetzt, wenn sicherere Arbeitsmittel nicht geeignet oder unverhältnismäßig sind?
- Werden Arbeiten auf Leitern nur zeitweise durchgeführt?
- Werden Leitern als Zugang nur verwendet, wenn der Höhenunterschied maximal 5 m beträgt?
- Ist sichergestellt, dass Arbeiten sicher durchgeführt werden können?

Sichere Aufstellung und Benutzung

- Werden Leitern standsicher aufgestellt?
- Sind Leitern gegen Wegrutschen oder Umfallen gesichert?
- Werden geeignete Zubehöerteile eingesetzt (z. B. Kopf- oder Fußsicherungen)?
- Sind Arbeitsbereiche bei temporären Arbeiten ausreichend abgesichert und gekennzeichnet?

Unterweisung und Organisation

- Sind Betriebsanweisungen vorhanden und für Beschäftigte zugänglich?
- Werden Beschäftigte regelmäßig zur sicheren Verwendung von Leitern unterwiesen?
- Werden Unterweisungen dokumentiert?

Prüfung und Instandhaltung

- Werden Leitern regelmäßig geprüft?
- Sind Prüffristen festgelegt?
- Werden Prüfungen dokumentiert?
- Werden festgestellte Mängel zeitnah beseitigt?
- Werden beschädigte Leitern sofort aus dem Verkehr gezogen?

Zugänge und Verkehrswege

- Sind Verkehrswege und Arbeitsbereiche frei von Stolperstellen?
- Sind fest installierte Leitern und Zugänge ausreichend gesichert?
- Sind Warnhinweise und Absperrungen vorhanden, wenn erforderlich?



Michael Schweigert



Neues Seminarbuchungsportal ab Ende 2026 / Anfang 2027

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt erweitert ab Oktober 2026 das digitale Dienstleistungsangebot für unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Im Zuge dieser Umstellung steht Ihnen ein neues Seminarbuchungsportal zur Verfügung. Wir werden Ihnen Hinweise an die Hand geben, die Ihnen die ersten Schritte erleichtern werden.

Bereits gebuchte Seminare finden wie geplant statt.



Ab Anfang September 2026 nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse, um sich für Seminare im laufenden Jahr anzumelden.

seminare@ukst.de 

Ab Anfang Dezember 2026 können Sie dann unser neues Portal für Seminaranmeldungen im Jahr 2027 erkunden.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, sind wir gerne für Sie da. Aktuelle Informationen werden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage finden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Seminarteam der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Seminaren.

<https://ukst.de/seminare> 

Schlusswort



Bleiben Sie gesund!

Prävention beginnt dort, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Vielen Dank, dass Sie dazu beitragen.

Ihre Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käserstraße 31
39261 Zerbst / Anhalt

Telefon: 03923 751-0

E-Mail: info@ukst.de ✉

Internet: www.ukst.de ↗

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski

Redaktion

Friederike Schoß
Michael Schweigert
Anne Damköhler
Tony Winkler
Jens Trebus
Christina Trebus
Christian Witte

Fotos:

S1 – © Freddy Czaja – Businessfotograf Magdeburg, S3 – © NanSan / adobe stock, S5 – © Eckehard Schwartz, S7 – © Kain Karawahn & Kita Arche Berlin 2016/17, Feuerabenteuer, S9 – © EVGENII / adobe stock S10 magnific/Holiak, S11 – © Canva KI, S10 – © KI, S12 – © KI–Magnific, S13 – © Christian Witte, S14. – ©magnific /mryanfahrudin1, S15 – © Christian Witte, S19 – © BSD / adobe stock, S19 – © Meow Creations / adobe stock, S20 – © KI, S22 – © aurelian-lupus-images, S23 – © Ralf Geithe / Getty Images, S27 – © antuanetto / adobe stock, S29-© Magnific

Layout, Korrektur, Barrierefreiheit

Kay Christian Dominte, Madeleine Dunzel,
Billy Florian Helms

Strange Designs UG (haftungsbeschränkt)
Hermann-Liebmann-Straße 41
04315 Leipzig

Internet: www.strangedesigns.de ↗

Produktion

Gutenberg Verlag und Druckerei GmbH
Spinnereistraße 7
04179 Leipzig

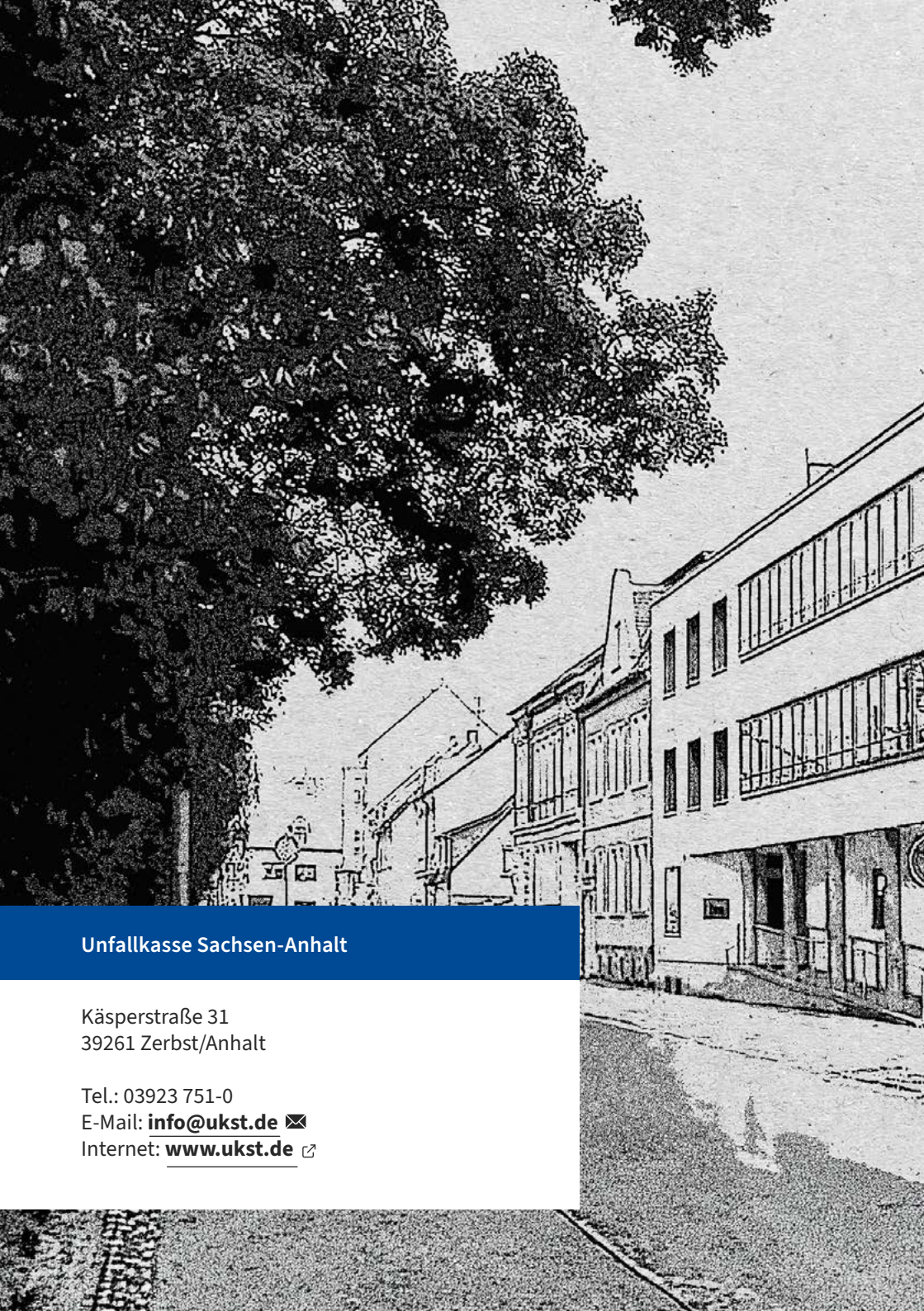
Internet: www.gvdleipzig.de ↗

Auflage

3.645 Exemplare

Ausgabe

Juni 2026



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käserstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 751-0

E-Mail: info@ukst.de ✉

Internet: www.ukst.de 🔗